

# Unser Plan für gute Pflege

# Gemeinsame  
Sache  
für die Altenpflege



ver.di



# VORWORT

Die Bedingungen in der Altenpflege müssen sich verbessern – im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und der Beschäftigten, sowohl in der ambulanten als auch der stationären Pflege. Um dieses Ziel zu erreichen, machen wir mit vielen anderen #GemeinsameSache. Zusammen mit den pflegebedürftigen Menschen fordern wir eine qualitativ hochwertige Versorgung. Dafür braucht es genug Personal und eine angemessene, tariflich gesicherte Bezahlung aller Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten.

Klar: Die dringend nötigen Verbesserungen kosten Geld. ver.di ist der Überzeugung, dass das Lebensrisiko Pflege solidarisch abzusichern ist. Jede\*n von uns kann es morgen treffen. Wir machen uns stark für eine Solidarische Pflegegarantie. Sie garantiert die Übernahme aller pflegebedingten Kosten durch die Pflegeversicherung und stellt diese durch die Einbeziehung aller Bürger\*innen auf eine solide und solidarische finanzielle Grundlage.

Wir ziehen mit allen an einem Strang, die diese progressive Veränderung wollen. Mit pflegebedürftigen Menschen und ihren Familien. Mit Arbeitgeber\*innen, die mit uns für eine gute Pflege und auskömmliche Finanzierung eintreten. Mit Politiker\*innen, die das Gemeinwohl im Sinn haben. Und natürlich mit den vielen Gewerkschafter\*innen, die täglich für Solidarität und Gerechtigkeit streiten.

Unser Plan für gute Pflege liegt auf dem Tisch.  
Machen wir #GemeinsameSache.



Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand und Leiterin des Fachbereichs  
Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

## **DIE PFLEGEVERSICHERUNG MUSS WEITERENTWICKELT WERDEN**

Die Zukunft der Pflege ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung, die dringend politisch angepackt werden muss. Die Zeit drängt, einfaches Weitermachen wie bisher wird nicht funktionieren. Denn: Die Zahl pflegebedürftiger Menschen nimmt zu – und sie wird auch weiter stark steigen. Damit diese Menschen einen Lebensabend in Würde verbringen können, brauchen wir eine qualitativ hochwertige Pflege. Das geht nur, wenn es in stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten genug qualifiziertes Personal gibt. Hierfür sind bedarfsgerechte und verbindliche Personalstandards nötig. Und eine angemessene Bezahlung. Dann finden sich auch genug Menschen, die diese sinnstiftende, wichtige und anspruchsvolle Arbeit übernehmen wollen.

## **ALLE BÜRGER\*INNEN EINBEZIEHEN, ALLE RISIKEN ABDECKEN: SOLIDARISCHE PFLEGEGARANTIE JETZT!**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der benötigten zusätzlichen Stellen und finanziellen Aufwertung des Pflegeberufs ist absehbar, dass die Kosten weiter steigen. Die bisherige Pflegeversicherung stößt zunehmend an ihre Grenzen. Deshalb muss die Pflegeversicherung fit gemacht werden für die Zukunft: Alle pflegebedingten Kosten müssen solidarisch getragen werden, durch eine Vollversicherung. Es muss aufhören, dass hohe Eigenbeiträge viele Menschen nach einem langen Arbeitsleben in die Abhängigkeit von Sozialhilfe bringen. Damit die Pflegeversicherung das leisten kann, muss sich ihre finanzielle Basis erweitern. Sie ist zu einer Bürgerversicherung weiterzuentwickeln, in die alle Bürger\*innen einzahlen. Das ist auch aus Gründen der Gerechtigkeit dringend geboten.

Wir wollen, dass jede\*r Pflegebedürftige garantiert bedarfsgerechte Pflege erhält und jede\*r solidarisch entsprechend ihrem bzw. seinem Einkommen in eine gemeinsame Pflegeversicherung einzahlt. Wir wollen die Solidarische Pflegegarantie. Dieser Systemwechsel ist nötig, möglich und auch finanzierbar.

## ES MUSS SICH WAS ÄNDERN

Kerstin Günther, examinierte Altenpflegerin und Betriebsrätin im DRK-Kreisverband Gifhorn

„Trotz Corona-Krise hat unser Arbeitgeber erreicht, dass die Bezahlung in der Altenhilfe spürbar angehoben wird. Die fehlende Dynamisierung im SGB XI führt aber zurzeit dazu, dass jede Gehaltsverbesserung die Eigenanteile steigen lässt. Einige Bewohner\*innen können das nicht mehr bezahlen und müssen finanzielle Unterstützung durch das jeweilige Sozialamt beantragen. Das ist beschämend. Hat doch der größte Teil von ihnen ihr Leben lang gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Dieser Systemfehler muss dringend behoben werden. Damit nicht noch mehr Bewohner\*innen in die Altersarmut abrutschen. Um Pflegekräfte im Beruf zu halten, brauchen wir flächendeckend eine gute Bezahlung. Arbeitgeber\*innen, die dies verweigern, müssen durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag dazu verpflichtet werden.“



# SOLIDARISCHE PFLEGEGARANTIE



### Jede\*r zahlt ein.

Alle zahlen in die gleiche Versicherung ein – entsprechend ihrem Einkommen und unabhängig von der Einkommensart.



### Jede\*r erhält garantiert bedarfsgerechte Pflege.

Alle Leistungen für eine bedarfsgerechte Pflege werden garantiert von der Pflegeversicherung abgedeckt. Versicherte tragen nach wie vor die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen.





## DER DEMOGRAFISCHE WANDEL VERSCHÄRFT DEN PFLEGENOTSTAND

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt kontinuierlich zu. 2017 waren rund 3,4 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen – 70 Prozent mehr als zu Beginn des Jahrhunderts. Die weiteren Prognosen sind unterschiedlich, doch Einigkeit besteht darin, dass die Zahl auch in den kommenden Jahren stark steigen wird. Das Statistische Bundesamt erwartet für 2060 rund 4,53 Millionen pflegebedürftige Menschen. Entsprechend wächst der Bedarf an professionell Pflegenden. So sieht der Pflegereport für 2030 einen Bedarf von 190.000 zusätzlichen Fachkräften in der stationären und ambulanten Pflege.



## PFLEGEBERUFE MÜSSEN ATTRAKTIVER WERDEN

Um den Bedarf an professionellem Pflegepersonal decken zu können, muss der Beruf attraktiver werden – durch gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung. Das bedeutet:

1. Eine bedarfsgerechte gesetzliche Personalbemessung ist notwendig. Gute Pflege ist nur zu gewährleisten, wenn ausreichend viele Pflegekräfte für die Bewohner\*innen sorgen können. Überlastung treibt Beschäftigte in Teilzeit oder ganz aus dem Beruf. Dagegen helfen verbindliche Vorgaben zur Personalbemessung, die in allen Einrichtungen bundesweit eingehalten werden müssen. Denn die Qualität der Versorgung pflegebedürftiger Menschen darf nicht vom Wohnort abhängen.
2. Die Bezahlung muss dieser qualifizierten, verantwortlichen und anstrengenden Arbeit gerecht werden. Doch insbesondere kommerzielle Träger verweigern ihren Beschäftigten oftmals Tarifverträge. Deshalb brauchen wir flächendeckende Tarifregelungen, die für alle Einrichtungen verpflichtend sind. Daran arbeitet ver.di mit Nachdruck. Bestehende Tarifverträge bleiben davon unberührt.

## GUTE PFLEGE BRAUCHT GUTE ARBEIT

Felix Feuerstake, Altenpfleger im Hamburger  
Seniorenzentrum St. Markus

„Ich lebe für diesen Beruf. Er ist unglaublich vielfältig. Mal ist man Seelsorger, mal Mediziner, im nächsten Moment Physiotherapeut und natürlich Pfleger – je nach den Bedürfnissen des Menschen, den man versorgt. Das macht es sehr spannend, erfordert aber auch viele Kompetenzen und jede Menge Herzblut. Unsere Arbeit sollte viel mehr Anerkennung bekommen. Während der Pandemie hat die Gesellschaft gemerkt, wie wichtig sie ist. Aber was ist nach Corona? Wir brauchen dauerhaft bessere Bedingungen. Ich habe Glück und bin in einem guten Seniorenheim. Aber wenn Leute ausfallen, sind wir im Frühdienst auch schon mal nur zu zweit mit 30 pflegebedürftigen Menschen. Da muss man schon kämpfen. Ich hätte gerne mehr Zeit. Um Auszubildende in Ruhe anleiten zu können. Um mal jemandem die Hand zu halten. Dafür braucht es mehr Personal. Das haben wir und unsere Bewohner\*innen verdient.“



**ICH HÄTTE GERNE MEHR ZEIT. UM AUS-  
ZUBILDENDE IN RUHE ANLEITEN ZU KÖNNEN.  
UM MAL JEMANDEM DIE HAND ZU HALTEN.  
DAFÜR BRAUCHT ES MEHR PERSONAL.**

# KOSTEN FÜR EINEN PFLEGEPLATZ ÜBERSTEIGEN RENTE



**2.015 Euro**

zahlen Heimbewohner\*innen  
durchschnittlich für einen  
vollstationären Pflegeplatz



Investitionskosten:

**455 Euro**



Verpflegung und Unterkunft:

**774 EURO**



Eigenanteile Pflegekosten:

**786 Euro**



**954 Euro**

beträgt die Durchschnittsrente  
in Deutschland

Quellen: DRV Bund (2019), vdek (2020)



**ARMUT UND ÜBERLASTUNG SIND IN DER HÄUSLICHEN PFLEGE AN DER TAGESORDNUNG. KLEINE REFORMEN HELFEN HIER NICHT WEITER. WIR MÜSSEN DIE PFLEGEVERSICHERUNG VOM KOPF AUF DIE FÜSSE STELLEN. FÜR ALLE, SOLIDARISCH UND FAIR.**

Christian Pälme, wir pflegen! Interessenvertretung  
und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e. V.



## **PFLEGE DARF KEIN ARMUTSRISIKO SEIN**

Die Pflegekassen dürfen die Erstattung einer tariflichen Bezahlung nicht als „unwirtschaftlich“ ablehnen. Das ist gut. Doch im jetzigen System gehen Kostensteigerungen in erster Linie zulasten der pflegebedürftigen Menschen oder ihrer Angehörigen bzw. der Sozialkassen. Denn die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der pflegebedingten Kosten ab. Der Rest muss über Eigenbeiträge aufgebracht werden – die in der Folge immer weiter steigen. In stationären Einrichtungen müssen Bewohner\*innen allein für die Pflegekosten durchschnittlich 786 Euro im Monat aufbringen; inklusive Unterbringung, Verpflegung und Investitionskosten sind es sogar 2.015 Euro. Angesichts einer Durchschnittsrente von 954 Euro ist klar: Das können sich viele nicht leisten. Allein zwischen 2017 und 2018 ist die Zahl der Bewohner\*innen, die auf staatliche „Hilfe zur Pflege“ angewiesen sind, um sechs Prozent auf 318.580 angestiegen. Das heißt, jeder Dritte muss Hilfe zur Pflege beziehen. Pflege darf kein Armutsrisiko sein. Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung, die ursprünglich verhindern sollte, dass pflegebedürftige Menschen in die Sozialhilfe rutschen, muss dieses Versprechen endlich einlösen.

## **WARUM DIE BISHERIGE PFLEGEVERSICHERUNG SCHEITERT**

Die pflegebedingten Kosten sollten im Normalfall durch die Pflegeversicherung gedeckt werden, die Bewohner\*innen sollten lediglich Unterkunft und Verpflegung bezahlen. Doch diesen Anspruch erfüllt die Pflegeversicherung nicht. Denn ihre Leistungen blieben nach Einführung zwei Jahrzehnte lang eingefroren, die Kostensteigerungen gingen und gehen fast ausschließlich zulasten der pflegebedürftigen Menschen. Wird das beibehalten, muss auch die absehbare deutliche Erhöhung der Ausgaben allein von den Bewohner\*innen getragen werden. Sich verschärfende Altersarmut und ein enormer Kostendruck in den Einrichtungen werden die Folgen sein. Die Dynamisierung der Leistungen muss sich an der Lohnsteigerung statt wie bisher an der Steigerung des Bruttoinlandsproduktes orientieren.

# SCHRITTE, DIE JETZT GEGANGEN WERDEN MÜSSEN

Als Sofortmaßnahme müssen die Eigenbeiträge gedeckelt werden. Damit würde nicht jede Tarifierhöhung und Verbesserung des Personalschlüssels dazu führen, dass die Bewohner\*innen mehr Geld aufbringen müssen. ver.di hat gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie und Angehörigenverbänden eine Initiative gestartet, die sich für diese Forderung einsetzt. Darüber hinaus fordert ver.di, die Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung weiterzuentwickeln. Wir nennen das Solidarische Pflegegarantie. Das heißt, diese deckt garantiert alle pflegebedingten Risiken ab – so wie die Krankenversicherung sämtliche Behandlungskosten übernimmt. Damit würde endlich das umgesetzt, was bei Einführung der Pflegeversicherung ursprünglich geplant war: Jede\*r erhält garantiert bedarfsgerechte Pflege.

## FÜNF SOFORTMASSNAHMEN

### **Deckelung der Eigenanteile**

Damit die Pflegekosten einen bestimmten Wert nicht überschreiten.

### **Auflösung des Pflegevorsorgefonds**

Um dringend benötigte Mittel freizusetzen statt sie dem System weiter zu entziehen.

### **Übernahme der Investitionskosten durch die Länder**

Statt diese weiterhin auf die Pflegebedürftigen abzuwälzen.

### **Herauslösung versicherungsfremder Leistungen aus der Pflegeversicherung**

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind über Steuern zu finanzieren.

### **Finanzierung der medizinischen Behandlung durch Krankenkassen**

Weil dafür eigentlich auch die Krankenkassen zuständig sind.

## WARUM ICH EINE BÜRGER-VERSICHERUNG RICHTIG FINDE

Jan Engbers, verbeamteter Lehrer aus Hessen

„Als Beamter bin ich privat versichert. Dennoch bin ich dafür, die private und gesetzliche Pflegeversicherung zusammenzulegen. Als Gewerkschafter geht es mir um Gerechtigkeit und Solidarität. Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen darf sich nicht nach dem Geldbeutel richten, die Kosten für Pflege müssen von der Versicherung vollständig abgedeckt werden. Alle wissen, dass das Personal in den Pflegeheimen völlig ausgepowert ist. Sie brauchen mehr Kolleg\*innen und eine angemessene Bezahlung. Das kostet etwas, das ist klar. Aber dafür ist das Geld sinnvoll ausgegeben. Denn wir alle wollen später gut versorgt werden. Solidarität bedeutet, dass alle ihrem Einkommen entsprechend zur Finanzierung beitragen. Das ist eigentlich ein Grundprinzip unseres Sozialstaats, das aber in vielen Bereichen nicht umgesetzt wird. Eine Bürger-versicherung ist deshalb aus meiner Sicht der richtige Weg.“



**SOLIDARITÄT BEDEUTET, DASS ALLE IHREM EINKOMMEN ENTSPRECHEND ZUR FINANZIERUNG BEITRAGEN. DAS IST EIGENTLICH EIN GRUNDPRINZIP UNSERES SOZIALSTAATS.**

## ALLE IN DIE FINANZIERUNG EINBEZIEHEN

Indem man die Einnahmehasis erweitert, ist die Finanzierung der Solidarischen Pflegegarantie gut möglich. In eine Bürgerversicherung werden alle Einkommensarten und damit die gesamte Bevölkerung solidarisch einbezogen. Das wird ihre finanzielle Basis stärken. Noch hat die Pflegeversicherung zwei unterschiedliche Systeme: Etwa zehn Prozent der Bevölkerung sind Mitglied in der Privaten, 90 Prozent in der Sozialen Pflegeversicherung. In der Regel können sich die Menschen nicht aussuchen, wie sie versichert sein wollen, sondern sie werden anhand ihres Arbeitsverhältnisses und Einkommens einem der beiden Zweige zugewiesen. Diese Trennung ist unsolidarisch und ungerecht. Wir brauchen eine Pflegekasse für alle.



**WIR MÜSSEN DIE GRUNDARCHITEKTUR DER PFLEGEVERSICHERUNG UMSTELLEN. WER PFLEGE-BEDÜRFTIG IST, MUSS SICH DARAUF VERLASSEN KÖNNEN, DASS IHM DIE NÖTIGEN LEISTUNGEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN. DIE LEISTUNG MUSS SICH AM BEDARF ORIENTIEREN.**

Prof. Dr. Heinz Rothgang, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Bremen

## WARUM DAS DUALE SYSTEM ÜBERWUNDEN WERDEN MUSS

Die Versichertenstruktur beider Systeme ist völlig unterschiedlich und führt zu mehr Ungerechtigkeit. Denn der Anteil der Privatversicherten ist im Alter zwischen 40 und 75 Jahren deutlich höher als bei Jüngeren und Älteren. In diesen Altersklassen ist Pflegebedürftigkeit noch selten, zugleich werden in dieser Lebensphase die höchsten Einnahmen erzielt. Ohnehin verdienen die Mitglieder der Privaten Pflegeversicherung durchschnittlich besser: Ihre beitragspflichtigen Einkünfte sind um 70 Prozent höher als bei Sozialversicherten. Hinzu kommt die Risikoselektion in der Privatversicherung, die neben Alters- und Geschlechterunterschieden dafür sorgt, dass deren Mitglieder seltener pflegebedürftig sind. Während sich die Leistungsausgaben pro Mitglied 2017 in der Sozialen Pflegeversicherung auf 492 Euro beliefen, waren es in der Privaten Pflegeversicherung lediglich 138 Euro. Wird der Beihilfeanspruch für Beamt\*innen eingerechnet, waren es etwa 207 Euro. All das bedeutet: Die Soziale Pflegeversicherung hat strukturell geringere Einnahmen und zugleich höhere Ausgaben. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2001 eine „ausgewogene Lastenverteilung“ zwischen privatem und gesetzlichem Versicherungszweig angemahnt. Höchste Zeit, das umzusetzen.

## DIE FINANZIERUNG DER SOLIDARISCHEN PFLEGE GARANTIE IST MÖGLICH

Die Umstellung auf eine Vollversicherung ist durch die Einführung der Bürgerversicherung gut finanzierbar. Mit zusätzlichen Einnahmen von etwa 0,5 Prozentpunkten könnten alle pflegebedingten Kosten gedeckt werden – Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssten weiterhin selbst getragen werden. Für die große Mehrheit aller bislang gesetzlich Versicherten würden die Beiträge nur um durchschnittlich gut fünf Euro pro Monat steigen. Dafür soll es eine Beitragspflicht für alle Einkommensarten geben und die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung West angehoben werden. Für derzeit Privatversicherte soll eine beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen eingeführt werden und für Beamt\*innen sollen bestehende Beihilferegulungen durch einen Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung ersetzt werden.

## LÄNDER MÜSSEN IHRER PFLICHT NACHKOMMEN

Im Gesetzentwurf zur Einführung der Pflegeversicherung sollten seinerzeit weiterhin die Länder für das Vorhalten einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich sein. Da die Länder dazu nicht bereit waren, ist im Gesetz nur eine „Soll-Regelung“ enthalten, der zufolge die Länder Einsparungen bei der Sozialhilfe zur Finanzierung der Investitionskosten einführen „sollten“. Zum großen Nachteil für die Heimbewohner\*innen: Denn in der Folge unterscheiden sich die Landespflegegesetze diesbezüglich erheblich. Die Länder sind bei der Finanzierung insgesamt sehr zurückhaltend, sodass es letztlich die Heimbewohner\*innen sind, die für die Investitionskosten in Höhe von durchschnittlich 455 Euro pro Monat aufkommen müssen. Individuelle Zuschüsse, wie zum Beispiel das in einzelnen Ländern eingeführte Pflegegeld, bieten landesspezifische Unterstützung für Pflegebedürftige. Diese ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Daher sind flächendeckende und umfassende Lösungen erforderlich. ver.di fordert, dass die Länder wieder die Verantwortung übernehmen und für die Investitionskosten aufkommen, statt sie den Heimbewohner\*innen aufzubürden.

## DER SYSTEMWECHSEL IST MACHBAR

In der Sozialen und Privaten Pflegeversicherung gelten die gleichen Regeln für Pflegestufen und Leistungen. Die Zusammenführung zu einer einheitlichen Versicherung ist daher im Vergleich zur Krankenversicherung deutlich einfacher. In der Krankenversicherung ist das komplizierter, weil dort unterschiedliche Leistungskataloge und Vergütungssysteme bestehen. Da Privatversicherte den niedergelassenen Ärzt\*innen mehr einbringen, wehren sich deren Lobbyverbände vehement gegen eine Angleichung der Gebührenordnungen. Dieses Hindernis besteht in der Pflegeversicherung nicht.

# DAS LEISTET DIE SOLIDARISCHE PFLEGEGARANTIE

- 1. Vollstationäre Pflege:** Leistungen der Pflegeversicherung decken die pflegebedingten Kosten vollständig ab. Versicherte tragen nach wie vor Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten.
- 2. Häusliche Pflege:** Leistungsansprüche auf Pflegesachleistungen werden so weit ausgedehnt, dass die bislang privat gezahlten Leistungen von der Pflegeversicherung übernommen werden.
- 3. Dynamisierung der Leistungen:** Die finanziellen Leistungen der Pflegekassen müssen anhand der Lohnentwicklung dynamisch mitwachsen, damit die Kosten auch in Zukunft gedeckt sind.
- 4. Individuelle Fallsteuerung:** Damit jede\*r die pflegerischen Leistungen erhält, die seinem bzw. ihrem individuellen Bedarf entsprechen.

## TIPPS ZUM WEITERLESEN:



[t1p.de/9dox](https://t1p.de/9dox)

Der Gesundheitsökonom Prof. Heinz Rothgang hat im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung die Kosten einer Reform der Pflegeversicherung berechnet und zeigt die Verteilungseffekte auf.



[t1p.de/c4e5](https://t1p.de/c4e5)

Im Interview mit ver.di erklärt Prof. Heinz Rothgang, warum es jetzt eine Reform der Pflegeversicherung braucht, und erläutert in Kürze die Ergebnisse seiner Studie.



[t1p.de/7e45](https://t1p.de/7e45)

Auf der Kampagnenseite gibt es einen Überblick über die ver.di-Kampagne für eine Solidarische Pflegegarantie, aktuelle Neuigkeiten und Möglichkeiten zum Mitmachen.



# WARUM DIE SOLIDARISCHE PFLEGEGARANTIE DER RICHTIGE WEG IST

Die Solidarische Pflegegarantie sorgt dafür, dass die nötigen Mehrausgaben nicht allein zulasten der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen gehen. Die Pflegebürgerversicherung erweitert die finanzielle Basis und schafft so gute Voraussetzungen für Verbesserungen. Hier stimmt das Gesamtpaket: qualitativ hochwertige Versorgung, bedarfsgerechte und verbindliche Personalvorgaben sowie eine flächendeckende tarifliche Entlohnung. Mit der Solidarischen Pflegegarantie ist das bezahlbar – solidarisch und sozial gerecht. Das ist unser Plan für gute Pflege.

**Jetzt Mitglied werden:  
[gemeinsamesache.verdi.de](https://www.gemeinsamesache.verdi.de)**

V.i.S.d.P.: Sylvia Bühler, ver.di-Bundesverwaltung,  
Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin;  
Bearbeitung: Barbara Susec, Daniel Behruzi;  
Stand: September 2020

W-3528-14

